



Gemeindeversammlung

Protokoll der

Gemeindeversammlung vom
Mittwoch, 7. Dezember 2016, 20:00 - 20:50 Uhr
Im Saal des Restaurants Sternen

**Anwesend
Gemeinderat**

Winkler Dieter, Präsident
Furer Beat
Rihs Urs
Salzmann Christian
Winterhalder Thomas

Vorsitz

Winkler Dieter, Präsident

Entschuldigt

--

Stimmzähler

Ast Markus
Plaschy Werner

Protokoll

Geider Sandra

Anwesende Stimmberechtigte

55 (3.86%)

Absolutes Mehr

28

Personen ohne Stimmrecht

Geider Sandra, Gemeindeverwalterin
Cappa Sabrina, Gemeindeverwalterin-Stv.
Schäfer Sandra, Verwaltungsangestellte
Kunz Sandra, Lernende

Kofmel Heinz, Bieler Tagblatt

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2016 wurde ab dem 16. Juni 2016 während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde ordnungsgemäss im Amtsanzeiger Nidau publiziert. Es wurden keine Einsprachen eingereicht. Beim Regierungsstatthalteramt ging am 5. Juli 2016 eine Beschwerde gegen das Traktandum 2 Änderung Baureglement infolge

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 7. Dezember 2016

Aufhebung der Baulinien und Strassenalignemente ein. Diese wurde durch Entscheid des Regierungsstatthalters vom 13. September 2016 abgewiesen. Das Protokoll der Gemeindeversammlung wurde durch den Gemeinderat am 22. August 2016 genehmigt.

Die Akten zu Traktandum 2 lagen bei der Gemeindeverwaltung Safnern 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Diese konnten während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt einzureichen. Wer pflichtwidrig nicht anlässlich der Versammlung rügt, kann einen gefassten Beschluss nachträglich nicht mehr anfechten.

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, die mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Safnern angemeldet sind. Das Stimmrecht wird von keiner Person bestritten.

Der Präsident



Dieter Winkler

Die Sekretärin



Sandra Geider

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 7. Dezember 2016

1	Schiesstand / Unterhalt / Beteiligung andere Gemeinden	- Genehmigung Verpflichtungskredit	2016/217
2	Budget 2017	- Genehmigung Budget 2017 - Kenntnisnahme Finanzplann 2017 - 2021	2016/218
3	Rechnungsprüfungsorgan	- Wahl Rechnungsprüfungsorgan	2016/219
4	Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2016	- Orientierungen	2016/220
5	Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2016	- Verschiedenes	2016/221

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 7. Dezember 2016

7.301

Schiesswesen - Schiessstand

Schiessstand / Unterhalt / Beteiligung andere Gemeinden - Genehmigung Verpflichtungskredit

Bericht

Der Schiessstand Einig in Meinisberg wird seit 1970 betrieben. Im Jahr 1990 wurde die Schiessanlage im Tal in Safnern aufgelöst. Die Einwohnergemeinde Safnern hat sich bei der Einwohnergemeinde Meinisberg eingekauft und ist Miteigentümerin der Schiessanlage Einig in Meinisberg. Das Grundstück des Scheibenstandes gehört der Burgergemeinde Meinisberg und wurde im Baurecht an die beiden Einwohnergemeinden abgegeben. Dieser Vertrag wurde 1990 durch die beiden Gemeindeversammlungen genehmigt.

Seit 2005 wird die Schiessanlage durch den Verein „Büttenberg Schützen“ betrieben. Die Büttenberg Schützen wurden aus dem Zusammenschluss der drei Vereine Feldschützen Meinisberg, Feldschützen Pieterlen und der Schützengesellschaft Safnern, welche zum Teil über 100 Jahre selber bestanden, gegründet. Ziel des Zusammenschlusses war aus drei Vereinen mit gemeinsamen Ziel, einen einzigen starken Verein zu gründen und die bestehenden Synergien gemeinsam nutzen zu können. Der Verein zählt heute 38 Aktivmitglieder. Nebst Meinisberg und Safnern wird die Schiessanlage von Biel, Scheuren, Schwadernau, Lengnau und etlichen Schützen aus Pieterlen genutzt. Diese Gemeinden beteiligen sich auch an den Unterhaltskosten.

Es finden pro Jahr ca. 40 Schiessen statt. Im Jahr 2015 wurde zusätzlich das obligatorische Programm 164 Mal geschossen.

Im 2009 wurde der Scheibenstand mit künstlichen Kugelfängen ausgestattet.

Die Scheibenstandanlage Einig in Meinisberg steht in einer Gewässerschutzzone S3. Durch den langjährigen Schiessbetrieb ist der Boden durch die Schadstoffe Blei und Antimon kontaminiert. Der Kugelfang und das umliegende Land, ca. 1'500m², sind vom Kanton Bern im Jahr 2006 im Kataster der belasteten Standorte des Kantons Bern aufgenommen worden. Im Juni 2014 wurden wir vom Amt für Wasser und Abfall aufgefordert, das mit Blei belastete Erdreich im Bereich der Kugelfänge bis spätestens Ende 2018 zu sanieren.

Mit der Projektierung und Planung der Sanierung haben die Einwohnergemeinden Meinisberg und Safnern das Geologiebüro Geotest AG in Zollikofen beauftragt. Als Grundlage zur Ermittlung des kontaminierten Materials konnte Geotest AG die Masterthesis aus dem Jahre 2010 von Yves Wenker beziehen. Der Projektierungskredit von total Fr. 35'000.00 wurde durch die beiden Gemeinderäte im April 2016 genehmigt.

Der Bund und der Kanton beteiligen sich nur im Fall einer Gesamtsanierung an den Kosten (Abtragen, Wegführen und korrekte Entsorgung des belasteten Materials).

Die gesamten Sanierungskosten inkl. Projektierung und Reserve wurde mit Fr. 515'000.00 offeriert. Das Bundesamt für Umwelt vergütet einen Betrag von Fr. 8'000.00 pro Scheibe, für 16 Scheiben total Fr. 128'000.00. Der Kanton wird sich

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 7. Dezember 2016

voraussichtlich mit rund 80% an den restlichen Kosten beteiligen. Die kantonalen Subventionen sind nur noch bis Ende 2017 sichergestellt. Deshalb sollte mit der Altlastsanierung nicht länger zugewartet werden.

Da der Kanton erst nach der Projektgenehmigung eine verbindliche Subventionszusicherung machen wird, müssen die beiden Gemeinden für den Restbetrag von Fr. 387'000.00 die Verpflichtungskredite sprechen. Der Beitrag der Einwohnergemeinden Meinisberg und Safnern beläuft sich somit auf je Fr. 193'500.00.

Erwägungen

Der Ressortvorsteher Sicherheit, Rihs Urs, erläutert nochmals, dass die Altlasten der Schiessanlage saniert werden müssen. Wenn dies bis Ende 2017 erfolgt, wird sich der Kanton voraussichtlich mit 80% an den Kosten beteiligen. Jedoch wird die schriftliche Zusage erst später erfolgen, deshalb muss der Bruttokredit je Gemeinde von Fr. 193'500.00 genehmigt werden.

Diskussion

Saner Michel findet es schade, dass die Schiessanlage saniert wird und noch in Betrieb ist. Rihs Urs erläutert, dass keine Kontamination mehr stattfindet, da im Jahr 2009 bereits künstliche Kugelfänge installiert wurden.

Rohrbach Peter fragt, ob Eigenleistungen durch die Schützen gemacht werden. Gemäss Urs Rihs beteiligen sich die Schützen an den Arbeiten.

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Sanierung der Schiessanlage Einig in Meinisberg einen Verpflichtungskredit von Fr. 193'500.00 zu genehmigen.

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung genehmigt mit einer Gegenstimme einen Verpflichtungskredit von Fr. 193'500.00 für die Sanierung der Schiessanlage Einig in Meinisberg.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 7. Dezember 2016

8.111

Voranschläge

Budget 2017

- **Genehmigung Budget 2017**

- **Kenntnisnahme Finanzplann 2017 - 2021**

Bericht

1.1.1 Allgemeines zum Budget 2017

Das Budget 2017 wurde zum zweiten Mal nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt.

Die Gemeindeversammlung hat im Dezember 2015 die lineare Abschreibungsdauer des bestehenden Verwaltungsvermögens per 31. Dezember 2015 auf 8 Jahre beschlossen. Während den Jahren 2016 bis 2023 wird somit jährlich der Betrag von Fr. 52'200.00 für Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens eingesetzt. Für das Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierung Wasserversorgung gelten besondere Bestimmungen. Dies wird linear in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung abgeschrieben.

Das neue Verwaltungsvermögen ab 1. Januar 2016 wird nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer linear abgeschrieben und direkt in der Funktion verbucht. Neu gibt es eine Anlagekategorie Anlagen in Bau. Die Abschreibungen beginnen erst nach der Beendigung und Inbetriebnahme des Projekts.

Zusätzliche Abschreibungen werden nur noch vorgenommen, wenn die Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss aufweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Dann sind diese zusätzlichen Abschreibungen zwingend vorzunehmen.

Der Aufwandüberschuss des allgemeinen Haushalts von Fr. 73'480.00 schliesst gegenüber dem Budget 2016 um Fr. 5'080.00 schlechter ab. Gegenüber der Jahresrechnung 2015 schliessen wir um Fr. 981'506.96 (Auflösung Werterhalt der Elektroversorgung) schlechter ab.

1.1.2 Wesentliche Nettoabweichungen der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget 2016

Allgemeine Verwaltung

Die voraussichtlichen Nettokosten fallen um Fr. 22'850.00 tiefer aus. Dies infolge Wegfall der Kosten für Wahlen und tieferer Aufwand Löhne Verwaltungspersonal.

Öffentliche Sicherheit

Die Nettokosten dieser Funktion sinken um Fr. 11'100.00. Für die vom Kanton geplante flächendeckende Einführung der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) wurde ein Teil bereits im 2016 erledigt.

Bildung

Diese Funktion verursacht Nettomehrkosten von Fr. 124'620.00. Die Mehrkosten werden durch die Entschädigungen an den Kanton (Lastenausgleich Gehälter) verursacht. Einen Mehraufwand verursachen die nötigen Unterhaltsarbeiten beim

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 7. Dezember 2016

Schulhaus. Auf das Schuljahr 2017/2018 startet das Pilotprojekt der Schulsozialarbeit.

Kultur und Freizeit

Die Nettokosten steigen um Fr. 21'650.00 gegenüber dem Budget 2016. Diese sind auf die zusätzlichen Unterhaltsarbeiten beim Sportplatz zurückzuführen.

Soziale Wohlfahrt

Die ausgewiesenen Nettomehrkosten betragen Fr. 57'100.00. Dies ist auf die höheren Beiträge an den Lastenausgleich Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen (EL) zurückzuführen.

Verkehr

Die Nettokosten für diesen Bereich sinken um Fr. 8'000.00. Für den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr sind Minderkosten von Fr. 8'900.00 vorgesehen.

Umwelt und Raumordnung

Wasserversorgung

Mit der Einführung der Wiederbeschaffungswertfinanzierung müssen jährlich Einlagen in die entsprechende Selbstfinanzierung getätigt werden. Darin enthalten sind auch die werterhaltenden Kosten für die Erneuerung der Anlagen. Erfolgt keine Ausscheidung solcher Kosten, besteht die Gefahr einer Doppelfinanzierung der Anlagen, nämlich einerseits durch die Direktverbuchung der Unterhaltskosten in der Laufenden Rechnung und andererseits mittels der jährlich vorzunehmenden Einlagen in die Spezialfinanzierung. Dank dieser Ausscheidung von werterhaltenden Kosten können die daraus entstehenden Abschreibungen mittels Entnahmen aus der Spezialfinanzierung finanziert werden.

Die Anschlussgebühren werden seit Einführung von HRM2 direkt über die Erfolgsrechnung gebucht und dürfen an der jährlichen Einlage in den Werterhalt angerechnet werden. Das alte Verwaltungsvermögen kann in der Höhe der Einlage vor Einführung HRM2 abgeschrieben werden. Das neue Verwaltungsvermögen wird nach Lebensdauer der Anlagen abgeschrieben.

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 19'900.00. Dieser wird in das Eigenkapital eingelegt.

Abwasserentsorgung

Bezüglich der werterhaltenden Kosten gilt die gleiche Bemerkung wie bei der Wasserversorgung. Bei der Abwasserentsorgung ist kein Verwaltungsvermögen per Ende Dezember 2015 vorhanden. Deshalb wurde der Einlagesatz in den Werterhalt auf 60% reduziert.

Im Dezember 2015 wurden den ARA-Betrieben im Kanton Bern mitgeteilt, dass die Beiträge zur Elimination der Mikroverunreinigungen nun definitiv ab 1. Januar 2016 in Rechnung gestellt werden. Pro angeschlossenen Einwohner wird jährlich ein Betrag von Fr. 9.00 in Rechnung gestellt. Für das Jahr 2016 wird dieser Beitrag durch die ARO vorfinanziert (aufgrund fehlender Budgetierung der Gemeinden). Im Budget 2017 sind deshalb die doppelten Gemeindebeiträge für die Jahre 2016 und 2017 berücksichtigt.

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 50'670.00 ab, der durch das Eigenkapital gedeckt ist.

Abfallentsorgung

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 16'300.00 ab. Dieser Überschuss wird dem Eigenkapital entnommen.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 7. Dezember 2016

Naturgefahren

Die in Kraft getretene Revision des Kantonalen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzes und der Kantonalen Bevölkerungsverordnung verpflichtet die Gemeinden, eine Notfallplanung der Naturgefahren zu erstellen. Dazu muss der Betrag von Fr. 30'000.00 ins Budget 2017 aufgenommen werden.

Volkswirtschaft

Elektroversorgung

Die Ablieferung Gemeindeabgaben von 1 Rp. pro kWh Verbrauch beläuft sich auf Fr. 85'000.00. Der Beitrag an die Systemdienstleistungen wird um Rp. 0.05 pro kWh reduziert und der Beitrag an die KEV um Rp. 0.20 pro kWh erhöht. Das neue Verwaltungsvermögen wird nach Lebensdauer der Anlagen abgeschrieben. Da das alte Verwaltungsvermögen per Ende 2015 abgeschrieben werden konnte, ist der Abschreibungsbedarf sehr tief.

Die Spezialfinanzierung Elektroversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 176'350.00 ab. Dieser Betrag wird in das Eigenkapital eingelegt.

Finanzen und Steuern

Steuern

Im heutigen Zeitpunkt ist es sehr schwierig, eine verlässliche Steuerprognose abzugeben. Aufgrund der von der Kantonalen Steuerverwaltung zur Verfügung gestellten Auswertungen ist aber feststellbar, dass die Steuern der natürlichen Personen für das Jahr 2017 leicht höher ausfallen werden als im Budget 2016.

Finanzausgleich

Der Finanzausgleich Disparitätenabbau erhöht sich um Fr. 44'000.00. Dieser Zuschuss wird aufgrund der Steuereinnahmen der letzten drei Rechnungsjahre berechnet.

Zinsen

Die Berechnung des Zinsaufwandes und -ertrages der Spezialfinanzierungen erfolgt auf der Basis der voraussichtlichen Investitionen der Jahre 2016 und 2017, der voraussichtlichen Rechnungsergebnisse sowie der zu erwartenden Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse der Spezialfinanzierungen.

Liegenschaften des Finanzvermögens

Aufgrund der Neubewertung des Finanzvermögens mit Einführung von HRM2 wird die Einlage in die Spezialfinanzierung auf Fr. 22'600.00 erhöht. Diese Einlage wird mit 2% vom Bilanzwert berechnet.

Abschreibungen

Die Gemeindeversammlung hat im Dezember 2015 beschlossen, das bestehende Verwaltungsvermögen per Ende 2015 von Fr. 417'600.00 über 8 Jahre linear abzuschreiben. Für die Jahre 2016 bis 2023 werden jährlich Fr. 52'200.00 nötig. Die neuen Abschreibungen werden direkt in der Funktion verbucht.

Neutrale Aufwendungen und Erträge

Wie bei der Elektroversorgung erwähnt, wird 1 Rp. pro kWh Verbrauch zu Gunsten des allgemeinen Haushalts abgegeben, diese Gemeindeabgabe beläuft sich auf voraussichtlich Fr. 85'000.00.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 7. Dezember 2016

1.1.3 Investitionsbudget

Die vorgesehenen Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 1'362'000.00 und verteilen sich auf:

Allgemeiner Haushalt	Fr.	326'000.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Fr.	584'000.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Fr.	262'000.00
Spezialfinanzierung Elektroversorgung	Fr.	190'000.00

Die Details können der beiliegenden Investitionsrechnung entnommen werden. Die einzelnen Investitionsprojekte werden gemäss geltender Reglementierung dem zuständigen, finanzkompetenten Organ zur Genehmigung unterbreitet.

1.2.1 Allgemeines zur Finanzplanung

Die Gemeinden des Kantons Bern sind gemäss Art. 64 der Gemeindeverordnung verpflichtet einen Finanzplan zu erstellen und diesen jährlich zu aktualisieren. Vorzugsweise erfolgt die jährliche Überarbeitung sobald die Vorjahresrechnung abgeschlossen ist und erste Änderungen im laufenden Jahr zwischen Rechnung und Budget bekannt sind. Eine mehrmalige Anpassung kann dann sinnvoll sein, wenn grössere Investitionsprojekte geplant sind oder wenn die Finanzlage als angespannt zu bezeichnen ist.

Mit der Finanzplanung haben die Verantwortlichen die Möglichkeit, den Finanzhaushalt der Gemeinde zu steuern. Die Planungsperiode umfasst einen Zeitraum von vier bis acht Jahren. In der Regel werden nebst dem laufenden Rechnungsjahr fünf Prognosejahre geplant.

Die Finanzplanung dient vor allem

- der Verhinderung von Sachzwängen, indem die Haushaltsentwicklung frühzeitig beurteilt wird und nötige Korrekturmassnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können,
- dem Gemeinderat und der Verwaltung als Führungs- und Koordinationsinstrument,
- dem Gemeinderat, dem Parlament und der Gemeindeversammlung als finanzpolitisches Führungsinstrument.

Die Erfahrung zeigt, dass Veränderungen (Haushaltsanierung, Steueranlageveränderungen, grössere Investitionen) nur im Rahmen einer seriösen und mittelfristig ausgerichteten Finanzplanung realisiert werden können. Auch hat sich gezeigt, dass Finanzpolitik auf Stufe Gemeinde besser mit dem mittelfristigen Finanzplan als mit dem (kurzfristigen) Budget betrieben werden kann. Hauptsächlich Grund dafür ist, dass der Handlungsspielraum der Gemeinde beim Budget stark eingeschränkt wird, da die meisten Budgetpositionen infolge rechtlicher Vorgaben, eingegangener Verpflichtungen und Kreditbeschlüsse als gebunden bezeichnet werden müssen und kurzfristig kaum beeinflussbar sind. Erfolgt eine vorausschauende, mittelfristige Finanzplanung, sollte es möglich sein, mögliche Sachzwänge frühzeitig zu erkennen und den vorhandenen Handlungsspielraum zugunsten der kommunalen Finanzpolitik auszuschöpfen.

1.2.2 Investitionen

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 7. Dezember 2016

Gemäss den Eingaben der einzelnen Ressorts wurde die Investitionsplanung erstellt. Mit Einführung von HRM2 per 1. Januar 2016 werden die Abschreibungen nach Nutzungsdauer berechnet. Auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2016 werden die Abschreibungen linear auf 8 Jahren festgelegt, d.h. in den Jahren 2016 – 2023 werden dafür jährlich Fr. 52'200.00 aufgewendet. In den Planjahren ist der Abschreibungsbedarf nicht sehr hoch, da per Ende 2015 übrige Abschreibungen gemacht wurden. Jedoch ist zu beachten, dass mit HRM2 keine übrigen Abschreibungen mehr gemacht werden können und sich der Abschreibungsbedarf in den nächsten Jahren erhöhen wird.

1.2.3 Entwicklung Erfolgsrechnung ohne Spezialfinanzierungen

Die Erfolgsrechnung weist in den kommenden Jahren kleinere Defizite aus, welche durch das Eigenkapital gedeckt werden können. Jedoch ist noch nicht abschätzbar, wie sich die Kosten für den Lastenausgleich und die reduzierten Steuereinnahmen aufgrund laufender Steuergesetzrevisionen und wirtschaftlicher Folgen auf die Gemeinde auswirken werden.

1.2.4 Entwicklung Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Berechnungen zeigen, dass voraussichtlich jährliche Ertragsüberschüsse anfallen werden. Jedoch ist mit höheren Einlagen in den Werterhalt zu rechnen. Die Verrechnungssätze sind für die kommenden Jahre jeweils zu überprüfen.

1.2.5 Entwicklung Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Die Berechnungen zeigen, dass voraussichtlich jährliche Defizite anfallen werden, die problemlos durch die vorhandenen Reserven abgedeckt werden können. Voraussetzung ist jedoch, dass keine ausserordentlichen Ereignisse eintreten, welche die Erfolgsrechnung negativ beeinflussen.

1.2.6 Entwicklung Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Die Berechnungen zeigen, dass diese Spezialfinanzierung voraussichtlich Defizite erwirtschaften wird, welche nur bis Mitte der Planperiode durch die vorhandenen Reserven gedeckt werden können. Die Gebühren müssen jährlich überprüft werden.

1.2.7 Entwicklung Spezialfinanzierung Elektroversorgung

Die Berechnungen zeigen, dass diese Spezialfinanzierung voraussichtlich jährliche Ertragsüberschüsse erwirtschaften wird. Das vorhandene Verwaltungsvermögen wurde per Ende 2015 abgeschrieben. Daher ist in den Planjahren der Abschreibungsbedarf nicht sehr hoch, dieser wird jedoch laufend zunehmen. Die Gebühren werden jährlich überprüft.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 7. Dezember 2016

Erwägungen

Der Gemeindepräsident, Winkler Dieter, gibt Erläuterungen zum Budget 2017.

- An der letzten Gemeindeversammlung wurde die lineare Abschreibungsdauer auf 8 Jahre festgelegt. Diese betragen während den Jahren 2016 bis 2023 jährlich Fr. 52'200.00.
- Das Budget 2017 basiert auf der bestehenden Steueranlage.
- Alle Positionen des Budgets wurden durch den Gemeinderat an der Klausurtagung eingehend beraten.
- Der Gemeindepräsident erläutert mit einer PP-Präsentation die neue Abschreibungsvorschrift. Der Zug der Abschreibungen wird immer länger und schwerer und im Jahr 2021 wird der Abschreibungsbedarf voraussichtlich Fr. 147'000.00 betragen. Deshalb will der Gemeinderat die Steueranlage auf 1.7 belassen. Ein Steueranlagezehntel im Budget 2017 beträgt Fr. 237'000.00.

Diskussion

Gemäss Zahnd Rolf weist die Elektrversorgung wiederum einen hohen Ertragsüberschuss auf. Er bittet den Gemeinderat, die Preise für die Elektroversorgung im Budget 2018 zu überprüfen und die Gebühren zu senken. Das Eigenkapital der Elektroversorgung ist auch sehr hoch. Thomas Winterhalder orientiert, dass wir im Moment Stromlieferverträge über mehrere Jahre mit festen Preise haben.

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten die folgenden Anträge:

- Festsetzung der Steueranlage auf das 1,7-fache des gesetzlichen Einheitssatzes (unverändert).
- Festsetzung der Liegenschaftssteuer auf 1 Promille des amtlichen Wertes (unverändert).
- Genehmigung Budget 2017 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	8'645'160.00	8'700'960.00
Ertragsüberschuss	CHF	55'800.00	
Allgemeiner Haushalt	CHF	5'888'890.00	5'815'410.00
Aufwandüberschuss	CHF		73'480.00
SF Wasserversorgung	CHF	623'450.00	643'350.00
Ertragsüberschuss	CHF	19'900.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	541'670.00	491'000.00
Aufwandüberschuss	CHF		50'670.00
SF Abfall	CHF	208'500.00	192'200.00
Aufwandüberschuss	CHF		16'300.00
SF Elektrizität	CHF	1'382'650.00	1'559'000.00
Ertragsüberschuss	CHF	176'350.00	

- Kenntnisnahme Finanzplan 2017 - 2021

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 7. Dezember 2016

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt und beschliesst ohne Gegenstimme:

- Das Budget 2017 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 55'800.00 im Gesamthaushalt und Aufwandüberschuss von Fr. 73'480.00 im Allgemeinen Haushalt.
- Festsetzung der Steueranlage auf das 1,7-fache des gesetzlichen Einheitssatzes (unverändert).
- Festsetzung der Liegenschaftssteuer auf 1 Promille des amtlichen Wertes (unverändert).
- Der Finanzplan 2017 – 2021 wird durch die Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 7. Dezember 2016

1.503.802

Rechnungsprüfungsorgan

Rechnungsprüfungsorgan - Wahl Rechnungsprüfungsorgan

Bericht

Gemäss Artikel 16 des Organisationsreglements der Gemeinde Safnern wird die Rechnungsprüfung durch eine verwaltungsunabhängige Revisionsstelle durchgeführt. Das Rechnungsprüfungsorgan ist zudem Aufsichtsstelle für Datenschutz gemäss Artikel 33 des Kantonalen Datenschutzgesetzes. Die Berichterstattung erfolgt einmal jährlich an der Gemeindeversammlung. Die Revisionsstelle wird für jeweils vier Jahre gewählt und muss per 1. Januar 2017 neu gewählt werden.

Vor vier Jahren hat der Gemeinderat die eingereichten Offerten der Revisionsstellen eingehend geprüft und die Firma ROD Treuhandgesellschaft AG als Revisionsstelle für die Gemeinde Safnern vorgeschlagen. Die Gemeindeversammlung hat diese im Dezember 2012 bis Ende 2016 gewählt.

Nun haben wir eine neue Offerte bei der ROD Treuhandgesellschaft AG eingeholt. Für die Revision der Jahresrechnung, die unangemeldete Zwischenrevision und die Datenaufsichtsstelle wurde ein Betrag von Fr. 10'500.00 (Kostendach inkl. Spesen und MWST) offeriert. Die Erhöhung gegenüber der Auftragsbestätigung vom Januar 2013 begründet sich auf dem Mehraufwand für Revisionen nach HRM2. Es handelt sich hier um eine moderate Anpassung. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern spricht von einem nicht zu unterschätzenden Mehraufwand.

Mit der Firma ROD Treuhandgesellschaft machte die Verwaltung wie auch der Gemeinderat in den vergangenen Jahren sehr gute Erfahrungen. Um die Kontinuität bei der Rechnungsrevision zu gewähren und Ressourcen zu optimieren (ROD Treuhandgesellschaft ist auch Revisionsstelle des Gemeindeverbandes Feuerwehr Orpund-Safnern), hat der Gemeinderat auf die Einholung weiterer Offerten verzichtet.

Der Gemeinderat befürwortet eine weitere Zusammenarbeit mit der Firma ROD Treuhandgesellschaft AG als Revisionsstelle der Gemeinde Safnern.

Erwägungen

Der Gemeindepräsident, Winkler Dieter, erklärt, dass im 2012 die ROD Treuhandgesellschaft durch die Gemeindeversammlung als Rechnungsprüfungsorgan für vier Jahre gewählt wurde. Um Kontinuität zu gewährleisten und Ressourcen zu optimieren wurden auf weitere Offertanfragen verzichtet.

Diskussion

Saner Michel fragt, ob es sinnvoll ist, immer das gleiche Rechnungsprüfungsorgan zu wählen.

Stübner Markus erklärt, dass die Firma ROD spezialisiert ist auf Gemeinderevisionen und sicher die beste Wahl ist.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 7. Dezember 2016

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Firma ROD Treuhandgesellschaft AG als Revisionsstelle der Gemeinde Safnern für vier Jahre zu wählen.

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung wählt ohne Gegenstimme die Firma ROD Treuhandgesellschaft AG als Revisionsstelle der Gemeinde Safnern für die Rechnungsjahre 2016 - 2019.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 7. Dezember 2016

1.300

Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2016 - Orientierungen

Bericht

Info Stand Wasserbauplan und UeO Dorfkern

An der Gemeindeversammlung vom Dezember 2015 wurde der Nachkredit für die weitere Bearbeitung des Wasserbauplans genehmigt. Aktuell sind die Unterlagen wieder beim Kanton, danach folgt die öffentliche Auflage. Am 25. Januar 2017 findet die Information der angrenzenden Parzellen-Eigentümer oberhalb der Hauptstasse statt.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Weihnachten/Neujahr 2016/2017

Die Gemeindeverwaltung ist vom Dienstag, 27. Dezember 2016 bis am Sonntag, 8. Januar 2017 geschlossen. Ab Montag, 9. Januar 2017 steht Ihnen das Gemeindepersonal zu den gewohnten Schalteröffnungszeiten zur Verfügung.

Offene Weihnachtsfeier

Am Samstag, 24. Dezember 2016 ab 18.00 Uhr findet im Gemeindehaus Safnern die offene Weihnachtsfeier statt. Organisiert wird dieser Abend von der Einwohnergemeinde, der Burgergemeinde und der Kirchgemeinde Gottstatt.

Neujahrsapéro

Der Gemeinderat möchte mit Ihnen auf das „Neue Jahr“ anstossen! Das Neujahrsapéro findet am 1. Januar 2017 von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr hinter dem Gemeindehaus statt, wozu Sie herzlich eingeladen sind.

Weitere wichtige Termine:

Gemeindeversammlungen 2017

Mittwoch, 7. Juni 2017

Mittwoch, 6. Dezember 2017

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 7. Dezember 2016

1.300

Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2016

- Verschiedenes

Rohrbach Peter erklärt, dass beim Gürweg das Wasser nicht in die dafür vorgesehenen Strassenschächte läuft.* Werden die Arbeiten durch die Gemeinde nicht abgenommen? Zahnd Rolf erläutert, dass sich die Schächte jeweils etwa einen halben Meter neben dem Strassenrand befinden. Die Schächte wurden bei der Sanierung nicht geändert.

Schlusswort:

Der Gemeindepräsident spricht dem per 31. Dezember 2016 demissionierenden Gemeinderat Salzmann Christian seinen Dank für die geleistete Arbeit in den letzten 8 Jahren im Gemeinderat aus und betont die angenehme und gute Zusammenarbeit. Zangger Maya wird auf die neue Legislatur hin das Ressort Gesellschaft übernehmen.

Im Weiteren bedankt sich Winkler Dieter bei den Ratskollegen und der Verwaltung für die Zusammenarbeit. Ebenso geht der Dank an die Bürger für das Erscheinen an der Gemeindeversammlung und den jeweils guten Inputs.

Der Vizepräsident, Furer Beat, möchte es nicht unterlassen, sich beim Gemeindepräsidenten, Winkler Dieter, für seinen steten Einsatz für die Gemeinde Safnern sowie die gute Führung des Gemeinderates zu bedanken.

Die Versammlungsteilnehmenden werden auf die Rügepflicht gemäss Artikel 38 der Gemeindeverordnung aufmerksam gemacht. Verletzungen von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften sind sofort zu melden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Kant. Gemeindegesetz Art. 98 Abs. 3).

Der Wirt des Gasthof Sternen lädt die Versammlungsteilnehmer zu einem Imbiss ein.

*Satz geändert 17.01.2017 SaG